

Preise der Lebensbedürfnisse.

Das was dem Menschen vor allem anliegen soll, und ohne dem ihm nichts auf Gottes Erde behagt, ist Gesundheit. Wir hatten daher diesem Gegenstande in specieller Hinsicht auf die hiesigen Bewohner die erste Aufmerksamkeit geweiht. Nun fragt es sich, in wie ferne den Bedürfnissen des gesunden Menschen gesteuert ist, und was auch zu diesem Behufe die Staatsverwaltung für ihre Bürger leistet. Das unumgänglichste ist dem Menschen die Nahrung. Brod, Fleisch, Gemüse, oder was eins ist, Bäcker, Fleischer und Ruchengärtner, wären denn also unser erstes nothwendiges Augenmerk.

Nach einer von mir sorgfältig gepflogenen Kalkulation wog

1) vor dem Türkenkriege

Pfund. Loth

das schwarze Brod zu 2

Groschen der Laib . . . 5 8

das weisse 3 27

2) während des Türkenkrieges

das schwarze 2 3

das weisse 1 14

3) nach dem Türkenkriege

das schwarze 4 8

das weisse 2 —

4) im sechsten Jahre des französischen Feldzuges

das schwarze 3 28

das weisse 2 14

Aus diesem erhellt von selbst, daß, erstlich, in dem gegenwärtigen schweren Kriege das schwarze Brod um 1 Pf. 25 Loth und das weisse um 1 Pfund grösser ist, als während des Türkenkrieges in der Josephinischen Regierung; daß,

zum andern, nach Leopolds Tod und dem von ihm mit dem König von Preußen verabredeten Kriege nun bereits im sechsten Jahre das Gewicht des schwarzen Brodes, zu 2 Groschen der Laib gerechnet, lediglich um 12 Loth fiel, jenes aber des weissen Laibes von gleichem Verkaufspreise um 14 Loth sogar stieg; daß endlich ungeachtet der durch beynahe 10 Jahre ununterbrochen geführten Kriege, doch das schwarze Brod um nicht mehr als 1 Pf. 12 Loth, das weisse aber um 1 Pf. 13 Loth kleiner wurde.

Diese herrschende Wohlfeilheit in Rücksicht dieses nothwendigsten Nahrungsbedürfnisses ist unstreitig größtentheils die Frucht zweyer in dem Charakter unseres regierenden Monarchen unverkennbaren Tugenden, seines unnachsichtlich strengen Benehmens gegen erwiesene Kornwucherer und Vorkäufer aller Art, und seiner

unbegrenzten Vatergüte gegen sein Volk. Unter ihm wurden die Wege der Bestechlichkeit abgeschnitten, Untersuchungen ohne Rücksicht auf Stand und Würde ausgedehnt, und gesetzmäßig vollführt. Ihm hat auch das Publikum die Aufhebung der unter Joseph entstandenen Fleischpachtung, welche bis Juny 1795 unter der Garantie der Großhändler und Wechsler Fries, Nako, Arnsteiner und Herz bestand, zu danken.

Zur ernstlichen Hindanhaltung aller, der armen Volksklasse so empfindlichen, Bevortheilungen in Maaß, Gewicht und Aechtheit des Brodes, Mehles und Fleisches erschien den 13. Febr. 1793 nachstehende Verordnung, die man nur von Seite der ausübenden Beamten mehr benützt wünschen möchte, und die ich im Wesentlichen mittheile :

1) „Jeder Fleischhauerknecht, welcher wegen eines angezeigten Gewichtes abganges oder wegen Abgabe eines ungesunden Fleisches, so wie jeder Bäcker oder Mühljunge, welcher seiner aus eigener Fahrlässigkeit oder Bosheit geschehenen Verschlimmerung des Brodes oder Mehles oder des Gewichtes Abganges überwiesen wird, soll im ersten Falle öffentlich auf der Herberge mit 10 Stockstreichen, das zweite Mal mit Verdopplung derselben, und endlich das dritte Mal mit Abschaffung vom Handwerke, oder wenn der Sträfling nicht von hier ist, mit Partikular-Abschickung in sein Geburtsort gestraft werden.

2) Jeder Fleischhauermeister, der wegen eines angezeigten Gewichtes Abganges Schuld zu tragen oder wohl gar seinen Knechten Beeinträchtigungen des Publikums befohlen zu haben überwiesen wird, soll im ersten Falle mit 8 tägigen

Polizienhaus-Arrest, im zweiten, wenn er ein Bäcker oder Müller ist, auf dem neuen Markte, wenn er aber ein Fleischauger ist, am Lichtenstege mit einer seinen Betrug bezeichnenden Tafel eine Stunde lang öffentlich im Kreise von Waschen ausgestellt, im dritten Falle endlich ohne weiterem des Bürger- und Meisterrechtes verlustig erklärt werden.“

Ueberhaupt hat hier jedermann das Recht, wenn er ein feuchtes ungenießbares oder ungewichtiges Brod erhält, sich an die Polizien-Direktion seines Bezirkes zu wenden, welche auch sogleich den Schaden zu ersetzen und dann nach Amtspflicht zu handeln befehliget ist. Auch giebt es eigene Amtleute, welche unvermuthet die Mädchen, die von der Fleischbank kommen, mit Gelindigkeit anhalten, das Fleisch unter ihren Augen nachwiegen, und wenn das Gewicht mit der Aussage

übereinstimmt, ungehindert wieder ihre Wege gehen lasse.

Zu einer Zeit, in welcher nach dem Marktpreise der Meßen des Getreides auf vierthalb Gulden stieg, nämlich in den letzteren Monathen des Jahres 1795, erhielten die Bäcker das Mehl zum schwarzen Brod fortwährend um 1 fl. 6 Groschen, folglich um 2 Drittheile wohlfeiler, aus dem städtischen Magazine, welches befohlener Maassen immer einen Vorrath von 60,000 Meßen haben soll. Die städtischen Offizianten kauften selbst auf dem Lande den Muth Mehl zu 37 fl., den sie auf der anderen Seite den Bäckern wieder um 27 fl. überließen. Nur durch ähnliche Aufopferungen zum Besten der ärmeren Volksklasse, wodurch der Staat binnen wenigen Jahren unter Franz über 400,000 Auslagen machte, konnte endlich der Marktpreis sinkend gemacht,

und einiges Gleichgewicht zwischen Käufer und Verkäufer hergestellt werden.

Die Summe der Bäcker beläuft sich auf 141, die Brodsiger, wie es sich von selbst versteht, nicht mit eingerechnet; jene der Fleischhauer auf 120; und endlich jene der Küchengärtner auf 149; doch sind die eigentlich Ziergärtner unter den letzteren nicht mit begriffen.

Wenn man dieser Leute, welche sich mit Erzeugung des Gemüses beschäftigen, ihre Gärten sieht, die nichts als von der Sonne bescheinte Flächen ausmachen, (denn höchstens sind einige schattige Holunderbäume um den Brunnen) und auf der anderen Seite die Wohlfeilheit des Gemüses erwägt, das um wenige Kreuzer gekauft, eine ganze Familie sättigen kann: so sollte man kaum glauben, daß diese Küchengärtner wohlhabende Leute

seyn könnten. Und doch gehören dieselben zu den vermöglichsten Bürgern in den Vorstädten. Eine Quadratklaster des Bodens von solchen Gärten, welche noch dazu in den der Wassergefahr ausgesetzten Gründen Althann, Rossau, und Erdberg sind, kostet dem Käufer 4 — 6 Dukaten. Es sind daher diese Ruchengärtner meistens Kapitalisten zu 10 und mehreren tausend Gulden. Ihre Geschicklichkeit benützt oft das nämliche Fleckchen 6 Male im Jahre. Zur Handarbeit aber bedienen sie sich der Mädchen aus dem Viertel Obermannhartsberg und der steirischen Gebirgleute. Die letzteren kommen alle Frühlinge nach Wien, wie die russischen Bauern nach Riga, umgraben das Land, und in wenigen Wochen sieht man die schönste grüne Flur. Nun übrig mir eine der wichtigsten Reflexionen über ein mit der Nahrung gleichlaufendes Bedürfnis — das Brennmaterial, und dessen Verschleisser in Wien.

Das Holz stieg seit 10 Jahren außerordentlich im Preise. Eine Klafter, die man im Jahre 1786 um 7 fl. zahlte, wird nun um 12 fl. angeboten und gezahlt. Es stieg folglich der Preis des Brennholzes beynähe nochmahl so hoch. Selbst der Ausschuß vom sogenannten Kaiserholz, der noch unter der Regierung Leopold II. der ärmeren Volksklasse nach Vorzeige des Zeugnisses ihrer Dürftigkeit um 6 fl. 49 kr. ertheilt wurde, wird jetzt um 8 fl. 30 kr. wegen angeblicher weiteren Fracht hergegeben. Die Ursache des Unfuges mit dem Hölzerverkauf bestand bis auf das Jahr 1797 in den Privilegien und Exemtionen sämmtlicher herrschaftlicher Waldeigenthümer! Holzlieferanten wußten sich durch Schleichwege Pässe zuwegen zu bringen, als wären ihre Hölzer aus herrschaftlichen Forsten, und entzogen sich dadurch der, für das von Schiffmeistern und Holzhändlern des

Oberlandes hieher gebrachte Holz, von jeher durch den Magistrat bestimmten Sazung. Allein mittelst Hofdekrets ist nun endlich diesem Unwesen gesteuert, und die sogenannte Sazungsfrenheit für alles auf die hiesige Legstätte gebrachte Holz aufgehoben worden. Wir sehen nun mit gutem Grunde einer grösseren Wohlfeilheit entgegen; welche vielleicht dadurch bewirkt werden wird, daß man während der gegenwärtigen Regierung allen Kräften aufbiethet, auch andere Brennmaterialien bey dem hiesigen Publikum gang und gäbe zu machen.

Der bürgerliche Artillerie-Hauptmann von Hauenstein verspricht dem hiesigen Publikum aus dem etwa 3 Meilen von Wien entlegenen Mosbrunn einen Torf in hinlänglicher Anzahl zu liefern, der dem holländischen Hagetorf mit Nichten an Güte des Brennstofes nachgiebt,

und hat bereits hierzu die Prämumeration eröffnet. Der Zug und Kost in jede Art von Ofen wird von ihm um 40 kr. angebothen. Es ist daher kaum zu zweifeln, daß auch dieses Brennmaterial in Wien, so wie es bereits in Berlin geschieht, wegen der auffallenden Wohlfeilheit allgemeiner werden wird. Der Wunsch der Einführung dieses neuen Brennstoffes kann Niemand mit redlicherem Herzen wünschen, als jener, der die Nothwendigkeit der Holzschonung von Amtswegen übersieht. Im Jahre 1796 wurden auf der Holzstätte nicht weniger als 266,062 Klafter Brennholz abgeladen. Während des heftigen Winters im Jahre 1794 wurden oft in einem Tage 2000 Klafter vom Plaze gekauft.

Man denke sich nun noch die nöthige Quantität des Bauholzes hinzu, und erwäge dann — ob es — leere Projectier:

sucht und Partikular-Interesse sey, wenn man auf die Einführung eines andern Brennmaterials dringt.

Obschon nun zwar bis ist der natürliche Torf erst anfängt hierorts genützt zu werden, so ist doch der sogenannte künstliche schon mehr unter den Privaten bekannt und eingeführt. Der Kaiser nahm selbst Actien ab, um den Fond von 90,000 Gulden der sogenannten Kunsttorfziegel-Fabrik des Direktors Held besser zu gründen. Diese Brennziegel sind eine von dem gelehrten Naturforscher und hiesigen Landrechts-Sekretair, Freyherrn v. Meindinger erfundene Gattung künstlichen Torfes, dessen Bestandtheile Sägespäne, Moos, kleines Wurzelwerk, dürres Laub, brennbarer Schlamm, Kohlenstaub, altes Papier, abgedorrtes Unkraut, Disteln, Loh und Rinden-Abfälle sind. Der Bittsteller und Unternehmer Held mußte

sich wegen seines im Jahre 1795 erhaltenen Privilegiums verbinden, alle Jahre 6 Millionen Ziegeln zu liefern, wovon das Tausend nie 5 fl. übersteigen darf. Im Findelhaufe ist bereits diese Feuerung mit Vorwissen und Genehmigung der Regierung eingeführt worden. Auch haben mehrere Grundrichter, als z. B. jener in Nikelsdorf, Gumpendorf diese Torfziegeln unter arme Leute statt des Holzes auszutheilen angefangen und man fand wider Erwartung die Wohlthat anerkannt.

Noch allgemeiner aber fängt die Steinkohlenfeuerung zu werden an. Die niederösterreichische Regierung hat in ihren Kanzleyen selbst die Heizung mit diesen Steinkohlen eingeführt. Sie werden in mächtigen, man möchte sagen, unerschöpflichen Flözen nächst Dedenburg in Ungarn gegen die österreichische Gränze und bey Wienerisch, Neustadt ausges

beutet. Der Kaiser befreite die Unternehmer dieses Steinkohlenbaues von aller Schranken, und Wegmauth nach Wien auf 3 Jahre. Die zur Feurung mit Steinkohlen nöthigen Guföfen werden vorzüglich in der Josephstadt gut gear-
 tet. Der Schlossermeister Hess im tiefen Graben macht eigene sogenannte ökonomische Heerde, welche die Hitze verschlossen halten, und nur mittelst der Oeffnungen und eigenen Kanäle an die zu erhitzenden Geschirre leiten. Sie sind schon bey vielen Familien gleichsam einheimisch, und ersetzen die erste beträchtliche Auslage durch die Länge der Jahre reichlich.